

Umweltinspektionsbericht

Firma / Betreiber	TSR Deutschland GmbH & Co. KG
Standort	Industriestr. 18, 42499 Hückeswagen
Anlage	Anlage zur Sortierung, Behandlung, Umschlag und zur Zwischenlagerung von Metallschrott Nr. nach Anhang 1 zur 4. BImSchV: 8.12.3.1; 8.11.2.4; 8.12.2; 8.15.3 Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL:
Datum der Umweltinspektion	26. März 2025
Gesamtaufwand	24 (einschl. Vor- und Nachbereitung)
Davon Vor-Ort-Aufwand	4
Weitere beteiligte Behörden	Untere Abfallwirtschaftsbehörde Untere Wasserbehörde Untere Immissionsschutzbehörd

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Überwachung mit den Schwerpunkten:

- Immissionsschutz allgemein
- Abfallrecht
- Wasserrecht

B) Grundlage der Überwachung

Genehmigungsbescheid vom 5. November 2012, Az.: 67/12-16-11/2012-8.9 Sp.1/Gro/Eu

C) Inspektionsergebnis (Mängelf Definitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	ja
geringfügige Mängel:	keine
erhebliche Mängel:	keine
schwerwiegende Mängel:	keine

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Maßnahmen nicht erforderlich, da keine Mängel
------------------------	---

E) Sonstiges

--	--

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.